

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Wie begegnet die Landesregierung dem Sanierungsstau an den niedersächsischen Hochschulen

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz (CDU), eingegangen am 20.12.2022 - Drs. 19/189
an die Staatskanzlei übersandt am 22.12.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 23.01.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Ausweislich des Koalitionsvertrages beabsichtigt die Landesregierung, in die bauliche Infrastruktur der niedersächsischen Hochschulen zu investieren. Demnach sollen die Finanzmittel für große Baumaßnahmen substanziell erhöht und die Umsetzung über die neue Landesliegenschaftsgesellschaft geprüft werden. Langwierige Planungen und Durchführungen von Baumaßnahmen sollen durch eine überjährige Zurverfügungstellung der Finanzierungsmittel gesichert und zudem die Prozesse beschleunigt, Verfahrensstrukturen verschlankt und für klare Verantwortlichkeiten gesorgt werden.

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat in seinen Handlungsempfehlungen vom 14.10.2022 festgehalten, dass die in dieser Wahlperiode anstehenden Abschlüsse des neuen Hochschulentwicklungsvertrags sowie der zugehörigen Zielvereinbarungen dafür genutzt werden sollten, um ein Gesamtkonzept für den Abbau des Sanierungsstaus durch das Land zu entwickeln und eine bedarfsgerechte Finanzausstattung der Hochschulen zu gewährleisten. Dazu empfiehlt der Landesrechnungshof, zunächst den tatsächlichen Sanierungsbedarf an den Hochschulen zu erheben und anschließend eine Priorisierung vorzunehmen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Hochschulbau in Niedersachsen ist differenziert nach den einzelnen Hochschultypen organisiert.

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) ist unmittelbar nur für die Bauangelegenheiten der als Landesbetriebe geführten Hochschulen (ohne eigene Bauherrenverantwortung) gemäß Abschnitt L1 der Richtlinien für die Durchführung der Bauaufgaben des Landes Niedersachsen (RLBau) verantwortlich.

Die Bauangelegenheiten der als Landesbetriebe geführten Hochschulen mit eigener Bauherrenverantwortung (vgl. Abschn. L2 RLBau) und der Stiftungshochschulen (vgl. Abschn. L3 RLBau) werden von diesen eigenverantwortlich mit Beteiligung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) durchgeführt. Das SBN prüft die Baumaßnahmen gemäß Abschn. L2 bzw. L3 RLBau.

- 1. Wie stellt sich der Sanierungsbedarf an den einzelnen niedersächsischen Hochschulstandorten konkret dar, und wie hat sich dieser unter Bezugnahme auf das Gutachten der Landeshochschulkonferenz zur Situation des Hochschulbaus in Niedersachsen aus 2020 entwickelt?**

Für die Erfassung des tatsächlichen technisch-baulichen Sanierungsbedarfs für jeden Einzelfall müsste jedes einzelne Gebäude begangen, begutachtet und für jeden Einzelfall eine Kostenbedarfs-ermittlung durchgeführt werden, was angesichts der über 1 000 Hochschulgebäude in Niedersachsen faktisch unmöglich ist und vor dem Hintergrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht wirtschaftlich wäre. Derartige Untersuchungen sind kostenintensiv, äußerst langwierig und in der Regel aufgrund der langen Dauer bei Fertigstellung bereits wieder veraltet.

- 2. Beabsichtigt die Landesregierung, ein neues Gutachten zur Situation des Hochschulbaus in Niedersachsen in Auftrag zu geben bzw. durchzuführen? Wenn ja, durch wen mit welcher zeitlichen Perspektive soll dieses Gutachten erstellt werden? Wenn nein, wieso nicht?**

In dem vorliegenden „Bericht und Empfehlungen zur Situation des Hochschulbaus in Niedersachsen“ der LHK (2020) und dem Positionspapier „Probleme und Perspektiven des Hochschulbaus 2030“ des WR (2022) wird die Situation des Hochschulbaus ausführlich dargestellt und werden entsprechende Vorschläge und Handlungsempfehlungen aufgezeigt. Ein weiteres Gutachten ist zurzeit nicht geplant. Aktuell werden der Fortschreibungen zu den Themen energetische Sanierungen und Nachhaltigkeit geprüft.

- 3. Kann die Landesregierung beziffern, in welcher Größenordnung die Finanzmittel für GNUMe-Maßnahmen erhöht werden sollen? Wenn ja, bitte nach Maßnahmen aufschlüsseln. Wenn nein, weshalb nicht?**

Der Koalitionsvertrag sieht eine substanzielle Erhöhung der Finanzmittel für große Baumaßnahmen vor. Die genaue Höhe ist Gegenstand des Aufstellungsverfahrens des Haushaltsplans 2024.

- 4. Kann die Landesregierung ausschließen, dass die neue Landesliegenschaftsgesellschaft keine Parallelstrukturen zu denjenigen Hochschulen mit Bauherreneigenschaft etabliert? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, weshalb nicht?**

Die Diskussionen zur Einsetzung einer Landesliegenschaftsgesellschaft haben begonnen. Eine Landesliegenschaftsgesellschaft wird nicht nur die Prozesse im Hochschulbau, sondern im Landesbau insgesamt betreffen. Doppelstrukturen sollen dabei möglichst vermieden, die Verfahren und Prozesse beschleunigt und schlanker gestaltet werden.

- 5. Wie will die Landesregierung im Hochschulbau konkret Prozesse beschleunigen, Verfahrensstrukturen verschlanken und für klare Verantwortlichkeiten sorgen?**

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Welche Neubauvorhaben im Hochschulbereich sind konkret in Planung, und wie stellt sich der zeitliche Umsetzungsstand dar?

Hochschule	Neubau-Vorhaben	Projektphase		
		Bauanmeldung	HU-Bau/ Z-Bau	Vorlage im AfHuF erfolgt, Maßnahme wird bereits umgesetzt
TU Braunschweig	Neubau Pharmazie, Ersatz für Gebäude 2414	X		
TU Braunschweig	Center for Circular Production of Next Battery and Fuel Cells (CPC) - NI 1430007	X		
TU Braunschweig	Neubau Lehrgebäude für Chemie, Geb. 4277		X	
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	Ersatzneubau für den Studiengang Freie Kunst (Ateliergebäude)	X		
Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	Standort Wolfenbüttel: Sport- und Bewegungshalle für die Fakultät Sozialwesen	X		
Universität Lüneburg	Ersatzneubau Sporthalle Leuphana	X		
TU Clausthal	Chemie-Campus		X	
Universität Hannover	Neubau für die Leibniz School of Education, Gebäude 1135			X
Universität Hannover	Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft (scale)			X
Universität Hannover	Zentrum für Wissenschaftsreflexion			X
Universität Hannover	Optics University Center and Campus (OPTICUM)		X	
Universität Vechta	Ersatzneubau Sporthalle			X
HS Emden/Leer	Standort Emden: Neubau eines Multifunktionsgebäudes		X	
Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen	Standort Holzminden: Ersatzneubau Hafendamm		X	
Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen	Neubau eines gemeins. Rechenzentrums mit der Univ. Medizin Gö, 1. BA			X
Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen	Forschungszentr. Human Cognition and Behavior (HuCaB)		X	
Universität Oldenburg	An- und Umbau Gebäude W03A			X
Universität Oldenburg	1. Bauabschnitt Labor- und Bürogebäude Medizin		X	
Universität Oldenburg	Neubau Forschungs- und Trainingszentrum Sport			X
Universität Oldenburg	Ersatzlaborbau Wechloy			X
Universität Osnabrück	Neubau eines Institutsgebäudes am Standort Westerberg		X	
Universität Hildesheim	Neubau Mensa am Hauptcampus			X
Hochschule Wilhelmsh./ Oldenburg/ Elsfleth	Sto. WHV: Neubau Mensa und Beratungszentr. für Studierende			X

Hochschule	Neubau-Vorhaben	Projektphase		
		Bauanmeldung	HU-Bau/ Z-Bau	Vorlage im AfHuF erfolgt, Maßnahme wird bereits umgesetzt
Hochschule Wilhelmsh./ Oldenburg/ Elsfleth	Sto. OL: Neubau Werkstattgebäude		X	
Medizinische Hochschule Hannover	Neubau K26 als Ersatz für OP-Flächen im Bestand		X	
Medizinische Hochschule Hannover	Ersatzneubau Prosektur Geb. I02 und Teilsanierung Bestandsflächen	X		
Universitätsmedizin Göttingen	Heart & Brain Center Göttingen (HBCG) Forschungsgebäude			X
Universität Göttingen	Forschungszentrum Human Cognition and Behavior (HuCaB)		X	

Enthalten sind Neubauten und Ersatzneubauten; nicht enthalten sind die Maßnahmen der Neubauplanung der Hochschulkliniken (MHH, UMG) und Maßnahmen, die (baulich) bereits fertiggestellt, aber noch nicht schlussgerechnet sind.

7. Inwieweit soll mittels digitaler Instrumente/Verfahren in Planung, Bau und Bauunterhalt bzw. -instandhaltung die Sanierung beschleunigt und unterstützt werden?

Unterschiedliche digitale Instrumente und Verfahren sind bereits jetzt beim SBN und bei den HS mit eigener Bauherrenverantwortung im Einsatz und werden unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen kontinuierlich weiterentwickelt.

8. Gibt es Überlegungen, Verfahren zwischen Hochschulen und Staatlichem Baumanagement zu überprüfen, um Beschleunigungspotenziale insbesondere im Sinne von „worst first“ zu identifizieren? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?

Das Finanzministerium (MF) und das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften arbeiten zurzeit an einem Stufenplan zur Umsetzung der auf Basis des NKlimaG zukünftig notwendigen energetischen Sanierungen landeseigener Gebäude; dabei wird auch das Kriterium „worst first“ eine Rolle spielen müssen. Das MF, das MWK, die Hochschulen sowie das SBN arbeiten hierzu in enger Abstimmung. Es wird im Einzelfall zu prüfen sein, ob und in welchem Umfang mögliche Beschleunigungspotenziale in Hochschulbauangelegenheiten daraus resultieren können. Dies wird letztlich auch von der Höhe der vom Haushaltsgesetzgeber für Hochschulbauangelegenheiten bereitgestellten Mittel (zurzeit im Epl. 06) abhängen.

9. Plant die Landesregierung eine Zertifizierung nach dem DGNB-System der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen, um klimagerechtes Bauen zu ermöglichen? Wenn ja, welche Auswirkungen auf den Sanierungsbedarf sind zu erwarten?

Das Land nimmt seine Vorbildfunktion bei den Neubauten aktiv wahr und leistet über die geltenden gesetzlichen Standards hinaus damit faktischen Klimaschutz. Eine Zertifizierung nach dem DGNB-System erfordert weitreichende Dokumentationspflichten und erzeugt zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Vor dem Hintergrund der begrenzten Personalressourcen ist eine verpflichtende Anwendung nicht geplant. Klimagerechtes Bauen ist auch ohne Zertifizierung möglich und nachweisbar.

10. Plant die Landesregierung im Rahmen der verstärkten Hochschulautonomie zeitnah weitere Übertragungen der Bauherreneigenschaft (S. 68 Koalitionsvertrag) oder Anpassungen der Grenzen für kleine Bauvorhaben, um notwendige Sanierungen zu beschleunigen?

Weitere Übertragung der Bauherreneigenschaft wären auf Basis der strukturellen, finanziellen und personalwirtschaftlichen Voraussetzungen bei der konkreten Beantragung einer Hochschule zu prüfen. Aktuell liegen keine Anträge vor.

11. Welche Rolle spielt die Modulbauweise in größeren hochschulischen Baumaßnahmen, um Bauvorhaben zu beschleunigen und das Ausgabencontrolling effizient zu gestalten?

Ein qualitätsvoller Modulbau kann im Einzelfall schneller sein. Vorteile können sich für einfache Nutzungen mit einheitlichen Raumgrößen (z. B. Büro, Seminarräume) ergeben, grundsätzlich hängt dies jedoch von den konkreten Randbedingungen ab.

12. Welche Maßnahmen sind zur Fachkräftesicherung in Genehmigungsbehörden, Architektenbüros etc. geplant, um personalbedingte Verzögerungen in Bauvorhaben zu verhindern?

Das MF und das MWK haben keinen direkten Einfluss auf die Fachkräftesicherung bei Genehmigungsbehörden, Architektenbüros etc.